

Gleicher Lohn und gleiche Rechte bei jeder Teilzeitarbeit!
Existenzsicherung für Frauen – mit Entgeltgleichheit und sozialer Sicherung – statt Minijob

Eine Aktion der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG)
und des Deutschen Frauenrates (DF) zur Bundestagswahl 2013

Die Debatte um die Wirkung der Minijobs für Frauen wird seit Jahren geführt; es gab bisher kein positives Ergebnis und damit auch keine Verbesserung der Situation vieler Frauen – jedenfalls nicht in Bezug auf ihre **eigenständige Existenzsicherung** und ihre **Altersvorsorge**. Im Gegenteil: Die kürzliche Erhöhung auf 450€ Verdienstgrenze pro Monat ermöglicht es Arbeitgeber/innen jetzt sogar, Überstunden innerhalb der sozialversicherungsfreien Beschäftigung flexibel unterzubringen. Und bereits bei der Einführung haben alle Fachleute festgestellt, dass die Rentenversicherungspflicht sich wohl nicht durchsetzen werde, da sie nach wie vor quasi freiwillig sei. Und das ist angesichts der „Aushilfe“-Löhne, die meist weit unter einem Mindestlohn von 8,50€ liegen, nahezu verständlich.

Unsere Forderung ist: Minijobs müssen nicht „abgeschafft“, sondern zu gleichen Konditionen wie sozialversicherungspflichtige Voll- und Teilzeitstellen eingerichtet werden. Dazu gehört zuerst **gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit** (Entgeltgleichheit). Abgaben zur **Sozialversicherung ab dem ersten Euro** sind auch bei Teilzeit zumutbar, wenn die Beschäftigten nicht mit „Aushilfe“-Löhnen unterhalb der Mindestlohngrenze (Lohndumping) abgespeist, sondern **nach Tarif bezahlt** werden. **Wir fordern den Gesetzgeber auf**, aktiv zu werden und alle Arbeitsverhältnisse rechtlich auf eine gleiche Grundlage zu stellen. Minijobs sind nur in den seltensten Fällen eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt und ein Übergang in ein sozial abgesichertes, lebensstandardsicherndes Erwerbseinkommen. Sie untermauern die Rollenfestschreibung von Frauen als „Zuverdinerinnen“ und ihre existenzielle Abhängigkeit in der Familie bzw. von staatlichen Transferleistungen verbunden mit der Aussicht auf persönliche Altersarmut.

Vor allem für verheiratete Frauen (ca. 5 Mio.) ist der Minijob *keine* Brücke in den Arbeitsmarkt; er *ist* ihr Arbeitsmarkt, wenn sie sich einmal – auch nur kurz – darauf eingelassen haben. Entscheidend ist dabei häufig die Konkurrenz des sozialversicherungs- und steuerfreien Minijobs mit „Aushilfe“-Lohn zum niedrigen Nettoeinkommen aufgrund der Steuerklasse V. Gerade Mütter denken oft an sich selbst zuletzt, stellen die Vereinbarkeit in den Mittelpunkt ihrer Arbeitssuche, um dann später festzustellen, dass dies eine Entscheidung fürs Leben gewesen ist.

Viele Minijobber/innen wissen heute gar nicht mehr, dass sie laut Arbeitsrecht die gleichen Rechte und Pflichten haben wie sozialversicherte Beschäftigte. Das hat sie die betriebliche Praxis inzwischen so gelehrt. Viele haben zudem Angst, auch diesen kleinen Verdienst noch zu verlieren, wenn sie sich gegen Unterbezahlung wehren; viele schämen sich zuzugeben, dass sie auch bei guter Qualifikation „nur“ einen Minijob bekommen konnten. Viele Frauen geben auch deshalb an, dass sie „nur dazuverdienen“ wollen. Ein Teufelskreis!

Die geringfügig entlohnte Beschäftigung ist gesetzlich erlaubt. Ihr flächendeckender Einsatz gerade für verheiratete Frauen wird flankiert durch die Ehegattenbesteuerung, die den Frauen suggeriert, dass es sich nicht lohnte, auf gleiche Bezahlung und gleiche Rechte zu bestehen. Um Frauen also zu Entgeltgleichheit und gleichen Rechten am Arbeitsplatz zu verhelfen, ist der Gesetzgeber gefordert. Der Deutsche Frauenrat und die BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen nehmen die **Gleichstellung aller Arbeitsverhältnisse** deshalb in ihre **Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013** auf.

Wir wollen den Wahlkampf in diesem Jahr nutzen, um Politiker und Politikerinnen zu ermutigen, eine Umwandlung von Minijobs zu befördern. Dazu befragen wir Bundestags-**Kandidatinnen und -Kandidaten**, wie sie zum Thema stehen und wie sie die Situation der Frauen verbessern wollen. Wir bitten die Kandidatinnen und Kandidaten, die Fragen und ihre Antworten auf ihrer eigenen Webseite zu veröffentlichen.

Die BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen und der Deutsche Frauenrat bieten den Kandidatinnen und Kandidaten zusätzlich an, ihren Antwortbogen auf ihren Webseiten zu veröffentlichen. Sie haben so Gelegenheit, mit ihrem **gleichstellungspolitischen Engagement** für sich zu werben.